

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 29

Freitag, 22. Juli 2016

Jahrgang 58

Sanierung Gemeindestraßen – Sperrung Daimlerstraße und Tannweg während der Bauferien bis 22.08.2016

In den beiden Sanierungsabschnitten Steig / Daimlerstraße und Keplerstraße / Tannweg konnten in beiden Teilbereichen diese Woche bereits die erste Asphaltschicht eingebaut und damit die Zielvorgaben vor Beginn der Bauferien erreicht werden. Ebenso erneuert wurde der Gehweg in der Keplerstraße und im oberen Bereich des Tannwegs. Im Untergrund wurden während der Baumaßnahme in den vorgenannten Abschnitten die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen erneuert. Aufgrund der Bauferien werden die Bauarbeiten nunmehr bis 22.08.2016 ruhen. Daraus ergeben sich nachfolgende Sperrungen während dieser Zeit.

Im Bauabschnitt Steig / Daimlerstraße wird ab Ende dieser Woche die Steig mit der Anbindung in den Lohweg und Breitlohweg wieder befahrbar sein. Wie bereits berichtet, muss in der Daimlerstraße der Bereich ab der Kreuzung Daimlerstraße/Steig bis vor die Kreuzung Daimlerstraße/Siemensstraße voraussichtlich bis zum 22.08.2016 gesperrt bleiben.

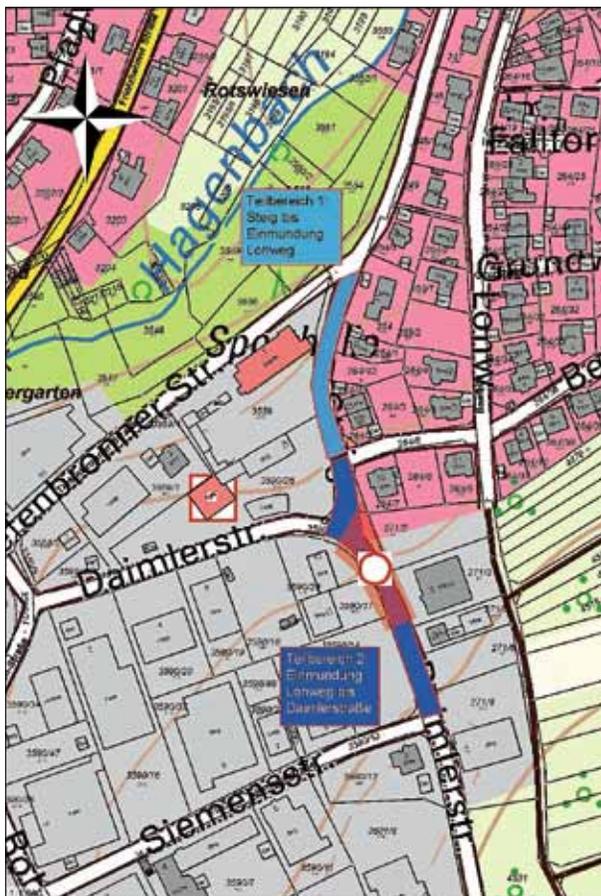
Ebenso ist die Verbindung Keplerstraße in den Tannweg in Richtung Baugebiet Frischegrund wieder befahrbar. In Richtung Wurmberger Straße bleibt der Tannweg jedoch gesperrt und ist nur als Sackgasse über die Wurmberger Straße befahrbar.



Bitte beachten Sie die Beschilderung vor Ort, die Hinweise im Amtsblatt / Homepage.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Mario Weisbrich
Bürgermeister



Fortsetzung auf Seite 2



Amtliche Bekanntmachungen



Nachruf

Die Gemeinde Wimsheim trauert um

Löschmeister Dieter Burger,

der am 09.07.2016 im Alter von 84 Jahren verstorben ist. Herr Dieter Burger gehörte seit 1951 der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim an.

Herr Burger hat sich während seiner aktiven Zeit bis 1975 und in der Altersabteilung bis zu seinem Tod große Verdienste zum Wohle der Feuerwehr erworben und sich um die Gemeinde Wimsheim verdient gemacht. Für diese Verdienste wurde er 1992 mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg in Gold geehrt. 1965 wurde Dieter Burger für drei Jahre in den Feuerwehrausschuss gewählt und übernahm damit zusätzliche Verantwortung. Eines seiner Anliegen war immer die Jugendfeuerwehr, welche er bis zu seinem Tode unterstützt hat. Die Gemeinde Wimsheim und die Freiwillige Feuerwehr Wimsheim sind dankbar für sein großes ehrenamtliches Engagement und werden Herrn Dieter Burger ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Angehörigen sprechen wir unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme aus.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Axel Heinsteine
Kommandant
Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 26. Juli 2016**, um **19:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung
2. Wasserversorgung – Vorstellung des Strukturgutachtens zur Wasserversorgung im Verbund mit den Nachbargemeinden
3. KiTa Wimsheim
 - a) Anpassung der Elternbeiträge für das Jahr 2017
 - b) Überprüfung bez. Berücksichtigung Kind in Kindergarten und Kinderkrippe
4. Antrag der „Interessengemeinschaft Keplerstraße“ – verkehrsberuhigter Bereich und weitere Maßnahmen in der Keplerstraße
5. Bauanträge
 - a) Wohnhausanbau – Bauvoranfrage – Wenntalstraße 28
 - b) Überdachung Garagenzufahrt Grafenstraße 34
6. Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses – Planungsbeschluss
7. Bebauungsplan „Hausberg“
 - Vergabe des Planungsauftrags zur Änderung des Bebauungsplanes
8. Annahme von Spenden durch die Gemeinde
 - Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Bürgerfrageviertelstunde

- Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen -

Wimsheim, 18. Juli 2016

gez. Weisbrich, Bürgermeister



Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim

1. Amtsblatt

- 1.1 Die Gemeinde gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel

„Wimsheimer Rundschau“.

- 1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch bei den Anzeigen. Die Grenzen des zulässigen Inhalts des Amtsblattes dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.
- 1.3 Das Amtsblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen, sowie nichtamtliche Texte, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie Anzeigen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert“ und für den Bereich Anzeigen ist der Verlag.

2. Inhalt

- 2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

- amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
- sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
- Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde, jedoch nicht in den letzten acht Wochen vor einer Wahl,
- Ankündigungen und Berichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen,
- Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,
- Ankündigungen (ausschließlich in Textform) auswärtiger, jedoch in regionalem Bezug zur Gemeinde Wimsheim stehender Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und eingetragener Vereine mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung
- Anzeigen

- 2.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

3. Allgemeine Grundsätze

- 3.1 „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte.
- 3.2 Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.
- 3.3 Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte Redaktionssystem (Content Management System / CMS) eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.
- 3.4 Redaktionsschluss ist in der Regel Mittwoch, 12:00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.5 Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers nicht verletzt werden.
- 3.6 Großbuchstaben sind innerhalb des Textes nicht zulässig.
- 3.7 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redakti-

onsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt.

4. Politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat

4.1 Veröffentlichungsberechtigt sind

- im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe d) zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.ä. nachzuweisen,
- im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe c) im Gemeinderat vertretene Fraktionen

- 4.2 Zulässig sind Berichte, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Im Übrigen gilt Ziff. 3.

- 4.3 Für im Gemeinderat vertretene Fraktionen gilt abweichend von Ziff. 4.2 das Folgende:

Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ zur Verfügung.

Veröffentlichungen müssen sich auf den kommunalen Wirkungskreis der Fraktion beschränken. Sie dürfen nur Themen zum Gegenstand haben, für die der Gemeinderat zuständig ist, die Planungen und Aufgaben der Gemeinde betreffen, oder die sich auf Veranstaltungen mit kommunalpolitischem Inhalt beziehen. Ein Äußerungsrecht zu bundes-, landes- und europapolitischen Themen besteht nicht. Ferner sind keine Stellungnahmen/Äußerungen/Wertungen, Dritte betreffend, zulässig. Unzulässig sind insbesondere Wahlaufrufe und Wahlwerbung, ferner Angriffe auf Dritte, die strafrechtliche oder zivilrechtliche Normen verletzen.

Der Umfang der Stellungnahmen pro Jahr und Fraktion darf 1.250 Zeilen nicht überschreiten. Zusätzlich kann zu jeder Veröffentlichung 1 Bild eingestellt werden.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde Wimsheim während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitpunkt von acht Wochen vor einer Wahl ausgeschlossen (Karenzzeit).

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen selbst.

- 4.4 Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.

- 4.5 Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.

- 4.6 Acht Wochen vor einer Wahl werden Berichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen nicht mehr veröffentlicht, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu der Wahl haben.

5. Wahlwerbung

- 5.1 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig.

- 5.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie Wahlbewerber.

- 5.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei/Gruppierung/Wahlbewerber beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

Wahlwerbung ist frühestens acht Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin zulässig.

6. Bürgerentscheide

Für Bürgerentscheide gelten die Ziff. 4 und 5 entsprechend.

7. Örtliche Kirchen

- 7.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffent-

lichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:

Berichte und Ankündigungen entsprechend Ziff. 3.1.

- 7.2 Das Kontingent der örtlichen Kirchengemeinden wird wie folgt festgelegt:

Evangelische Kirchengemeinde:	wöchentl. 130 Zeilen zuzüglich 1 Bild
Katholische Kirchengemeinde:	wöchentl. 130 Zeilen zuzüglich 1 Bild
Neuapostolische Kirchengemeinde:	wöchentl. 50 Zeilen zuzüglich 1 Bild

- 7.3. Überschreitet ein Beitrag den zulässigen Umfang, wird dies dem Einsteller des Artikels im CMS angezeigt. Erfolgt bis zum Redaktionsschluss keine Kürzung, wird der Artikel im Gesamten nicht veröffentlicht.

8. Inkrafttreten

- 8.1 Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt (22.07.2016) in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Richtlinien außer Kraft.

gez. Weisbrich

Bitte Termin vormerken – Einwohnerversammlung zum GEK am 27.09.2106

Werte Wimsheimer Bürgerinnen und Bürger,

in seiner Sitzung am 10. Mai 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, ein Gemeindeentwicklungskonzept - kurz GEK - zu erstellen. Das GEK soll gemeinsam mit Ihnen erarbeitet werden. Für die Begleitung wurde das Büro Plan_N aus Kornwestheim beauftragt. Gemeinsam mit Frau Dr. Malburg-Graf von Plan_N wurde in einer Klausurtagung des Gemeinderats der Rahmen des GEK besprochen.

Als ersten Schritt bzw. als Startveranstaltung wird am 27.09.2016 im Rahmen einer Einwohnerversammlung der Rahmen des Konzepts sowie die weitere Vorgehensweise vorgestellt werden. Seitens der Verwaltung und des Gemeinderats laden wir schon heute dazu ein und bitten Sie um Vormerkung des Termins

**der Einwohnerversammlung, 27.09. um 19:00 Uhr
in der Hagenschießhalle.**

Gemeinderat, Verwaltung sowie Plan_N freuen sich auf Ihre Teilnahme und Interesse am Gemeindeentwicklungskonzept.

Mario Weisbrich, Bürgermeister

Umzug des Blumenfachgeschäfts Blumenstiel in die Ortsmitte



Mit der Eröffnung am 02.07. feierte Inhaberin Frau Sina Kräh den Abschluss des arbeitsintensiven Umzugs ihres Fachgeschäftes in die Ortsmitte. Neben vielen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden überbrachte auch Bürgermeister Mario Weisbrich herzliche Glückwünsche sowie ein kleines Geschenk der Gemeinde zur Neueröffnung in der Ortsmitte.

Nachspann zum 41. Straßenfest

Nahezu perfektes Festwetter, es soll ja noch Luft nach oben bleiben, umrahmte das Wochenende des 41. Straßenfests. Ein Samstag, welcher geradewegs zum Verweilen auf dem Straßenfest einlud, gefolgt von einem sommerlichen Sonntag animierte die Besucherinnen und Besucher aus nah und fern, das Straßenfest zu genießen und das Straßenfest war wieder einmal ein schönes Ereignis mit vielen Gästen. Das Fest verlief harmonisch; aber dies ist ja auch schließlich Sinn und Zweck einer solchen Veranstaltung. Die Gäste sollten sich gut unterhalten und einmal von der Hast des Alltages ausspannen können. Es ist mir an dieser Stelle ein Bedürfnis, mich bei den veranstaltenden Vereinen und bei sämtlichen Helferinnen und Helfern des Straßenfestes herzlich für ihre Mühe zu bedanken. Ein weiterer Dank gilt allen Anliegern des Straßenfestbereiches für ihr Entgegenkommen und ihr Verständnis, denn sie müssen immerhin, ob gerne oder nicht, 2 Tage und 2 Nächte lang recht beachtliche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen.

Einen extra Dank auch allen Beteiligten für die Durchführung des Festgottesdienstes auf dem Straßenfest und den Kolleginnen und Kollegen aus dem Rathaus und des Bauhofs für die tatkräftige Unterstützung, auch vor und nach dem Straßenfest sowie dem Polizeiposten Heimsheim, der F+G Security GbR und dem DRK.

Der Flohmarkt fand in diesem Jahr leider nicht statt, da lediglich eine Anmeldung vorhanden war.

Auch das Ratespiel beim diesjährigen Straßenfest fand wieder großen Anklang. Nicht nur die Jugend, sondern auch viele Zuschauer haben dies dokumentiert, wie auch die rege Beteiligung beim Gewinnspiel selbst. Dieses Jahr fand der „Wimsheimer Wengertlauf“ statt:

Die Bütte wurde mit zehn Litern Wasser gefüllt und über einen kleinen Parcours getragen. Hierbei waren drei Hindernisse zu bewältigen: Wippe, Himmel-und-Hölle-Hüpfen sowie eine Limbo-Stange. Abschließend wurde das Wasser in ein Fass gekippt. Die Bütte musste beim Lauf und beim Auskippen auf dem Rücken bleiben.

Damit die Bütte nicht zu schwer wurde und beim Lauf auch Wasser herausspritzte, wurde unten ein Wasserball oder Styroporstück eingesetzt.

Es galt zu erraten, wieviel Wasser insgesamt in kg die Vereinsvorstände im bereitgestellten Fass sammeln konnten. Dies waren insgesamt **210 kg**.

Insgesamt gab es 35 schöne Preise. Hier möchten wir nur die ersten zehn Gewinner aufzählen:

- Der 1. Preis: 1 Kinderlaufrad von PUKY ging an Ewald Fischer, Wimsheim
 Der 2. Preis: 1 Wimsheim Gutschein über 75 € ging an Davin Fleck, Wimsheim
 Der 3. Preis: 1 Reisegutschein für eine Tagesfahrt d. Firma Binder ging an Rudi Raisch, Wurmberg
 Der 4. Preis: 1 Damenarmbanduhr m. Lederband der Firma Söhnle ging an Harry Kühn, Wimsheim
 Der 5. Preis: 1 Rundflug vom Lions-Club ging an Wilfried Pawlitschek, Mönshheim
 Der 6. Preis: 1 Gutschein für einen 1-Hilfe-Kurs des DRK ging an Desiree Haag, Wimsheim
 Der 7. Preis: 1 Essensgutschein für das Feuerwehrfest ging an Adolf Bossert, Wimsheim
 Der 8. Preis: 1 Nudelkorb d. Landfrauen ging an Herbert Essig, Wimsheim
 Der 9. Preis: 1 Blumenampel des OGV ging an Kurt Wagner, Wimsheim
 Der 10. Preis: 2 Eintrittskarten für eine Veranstaltung des Männergesangsvereins gingen an Ewald Fischer, Wimsheim

Die weiteren Preise gingen an Wimsheimer und auswärts wohnende Bürgerinnen und Bürger.

Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch.

Das Ratespiel erbrachte einen Erlös von **832 €**. Dieser Betrag wird der evangelischen Kirchengemeinde für die Orgelrenovierung zur Verfügung gestellt werden.

Es bleibt zu wünschen, dass alle, die mit dem Straßenfest etwas zu tun haben, ob Helfer oder Besucher, sich auf das 42. Wimsheimer Straßenfest freuen. Die Vereinsvorstände haben den Termin für diese Veranstaltung bereits auf den 15. und 16. Juli 2017 festgelegt.

Ihr Bürgermeister Mario Weisbrich

Tipps zum Schutz vor Einbrechern

Immer wieder kommt es, auch in Wimsheim und Umgebung, zu Wohnungseinbrüchen, die, neben dem materiellen Schaden, auch das Sicherheitsempfinden der Menschen stark beeinträchtigen. Einen absoluten Einbruchschutz gibt es, zumindest in einem für Privathaushalte machbaren Rahmen, nicht. Allerdings können auch Gebäude- und Wohnungseigentümer einiges tun, um das Einbruchrisiko erheblich zu reduzieren.

Einbruchschutz an Türen und Fenstern

Türen und Fenster gehören zu den größten Schwachstellen, da sie häufig nicht richtig schließen oder der Schließzylinder der Türschlösser zu weit übersteht. Mit Brechstange, Schraubenzieher oder Zange lassen sie sich leicht öffnen und stellen so für Einbrecher keine große Hürde dar, um in Ihr zu Hause zu gelangen. Die Polizei empfiehlt daher einen Schutz durch entsprechende mechanische Elemente. Spezielle einbruchhemmende Türen und Fenster, die gegen die herkömmlichen ausgetauscht werden, bieten hier wirksamen Schutz vor Einbrechern.

Risikofaktoren beseitigen

Aber auch wenn Sie spezielle einbruchsichere Fenster installiert haben und mit einer massiven Haustür den Schutz vor Langfingern erhöhen, sollten Sie Risikofaktoren beseitigen, die dem Dieb den Einstieg in Ihr zu Hause erleichtern könnten. Hierzu zählen gekippte Fenster oder Balkontüren: Mit Leichtigkeit und in kurzer Zeit gelingt es Einbrechern sich Zugang zu Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus zu verschaffen. Auch Zusatzsicherungen wie Schlösser und Riegel an Fenstern und Türen bieten keinen hundertprozentigen Schutz vor Einbruch. Sie erschweren den Einstieg, so dass die Wahrscheinlichkeit steigt, den Täter auf frischer Tat zu erwischen.

Präventives Verhalten entscheidend

Entscheidend ist allerdings Ihr präventives Verhalten. Achten Sie darauf, bei Abwesenheit alle Fenster und Türen geschlossen zu halten. Beseitigen Sie außerdem jegliche Einstiegshilfen, wie herumstehende Leitern, Gartenmöbel oder Mülltonnen. Tipp: Täuschen Sie Ihre Anwesenheit vor! Mit einer Zeitschaltuhr lässt sich beispielsweise die Beleuchtung im Garten oder einzelnen Räumen im Haus auch während Ihrer Abwesenheit einschalten. Hilfreich kann es auch sein, beim Verlassen des Gebäudes die Beleuchtung in den Zimmern weiter in Betrieb zu lassen oder sie, am besten in ständig wechselnden Räumen, zu aktivieren, so dass bei Einbruch der Dunkelheit der Eindruck eines bewohnten Gebäudes entsteht.

Nachbarn helfen Nachbarn

Nehmen Sie Kontakt mit Ihren Nachbarn auf. Informieren Sie sie über eine längere Abwesenheit. So dass diese z.B. den Briefkasten leeren oder bei verdächtigen Beobachtungen die Polizei informieren können.

Öffentliche Informationen über Abwesenheit vermeiden

So hilfreich elektronische Medien auch sein können; Informationen auf Facebook und Co. sind zumeist öffentlich zugänglich und daher eine ideale Informationsquelle für Diebe. Vermeiden Sie daher, Ihre Ortsabwesenheit öffentlich bekannt zu machen. Ebenso empfiehlt es sich nicht, dies auf dem Anrufbeantworter mitzuteilen, da Wohnungseinbrüchen oftmals Kontrollanrufe voraus gehen. Sofern Sie eine individuelle Beratung wünschen, wenden Sie sich an die Experten der polizeilichen Beratungsstellen oder an jede Polizeidienststelle.
Bürgermeisteramt

Die Hagenschießhalle ist in den Sommerferien vier Wochen geschlossen.

Die Hagenschießhalle ist in der Zeit vom 01. August 2016 bis einschließlich 31. August 2016 geschlossen. Ein Übungsbetrieb ist in dieser Zeit nicht möglich. Wir bitten um Beachtung und Weitergabe an die Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter.
Die Gemeindeverwaltung

Arbeitskreis Asyl

Patinnen und Paten gesucht

In Wimsheim leben derzeit 57 Menschen, die in Deutschland Schutz suchten. Manche sind erst seit Kurzem hier. Andere schon länger, so dass ihr Asylverfahren bald abgeschlossen werden kann und ein Teil danach ein dauerhaftes Bleiberecht hat. Ob neu angekommen oder ob der Start in ein dauerhaftes Leben in unserer Gemeinschaft bevorsteht: Aller Anfang ist sehr schwer. Oft fehlen (noch) Sprachkenntnisse und so werden die Abläufe des täglichen Lebens zu einem fast unüberwindbaren Hindernis.

Um diese Hindernisse etwas zu erleichtern, sucht der Arbeitskreis Asyl Patinnen und Paten, die jeweils einer Familie oder einer Einzelperson den Start erleichtern können, zum Beispiel durch Etwas Zeit nehmen - Zuhören

Beraten

Herstellen von Kontakten: wer hilft in welcher Situation – an wen kann ich mich wenden ?

Mithilfe bei Terminvereinbarungen z.B. beim Arzt

Empfehlungen, Tipps zum täglichen Leben

Aber immer gilt: Hilfe zur Selbsthilfe, keinesfalls müssen die Paten z.B. bürokratische Arbeiten für die Asylbewerber erledigen. Dies wird durch hauptamtliche Kräfte erledigt.

Sofern Sie sich die zeitlich befristete Übernahme einer „Patenschaft“ vorstellen können, teilen Sie dieses bitte mit unten stehendem Abschnitt dem Bürgermeisteramt bis spätestens 08. September 2016 mit, von wo aus eine Weiterleitung an den AK Asyl erfolgt. Vom Arbeitskreis erhalten Sie danach weitere Informationen. Vielen Dank !

Name:
 Vorname:
 Anschrift:
 Ich bin gerne bereit, eine zeitlich befristete „Patenschaft“ zu übernehmen und bitte um weitere Abstimmung mit dem Arbeitskreis Asyl
 Wimsheim,
 Unterschrift.....
Bitte um Rückgabe bis 08. September 2016 an das Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim zur Weitergabe an den Arbeitskreis Asyl

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.30 - 18.30 Uhr - vormittags geschlossen!
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon	9427 - 0
Telefax	9427 - 25
gemeinde@wimsheim.de	

Bürgermeister

Mario Weisbrich	9427 - 15
mario.weisbrich@wimsheim.de	

Vorzimmer

Martina Steiner	9427 - 10
martina.steiner@wimsheim.de	

Hauptamt

Reinhold Müller	9427 - 14
reinhold.mueller@wimsheim.de	

Standesamt

Karin Lux	9427 - 12
karin.lux@wimsheim.de	

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert	9427 - 13
monika.bossert@wimsheim.de	

Kämmerei

Anton Dekreon	9427 - 17
anton.dekreon@wimsheim.de	

Kasse

Charlotte Bertsch	9427 - 16
charlotte.bertsch@wimsheim.de	

Steueramt

Yvonne Wolfinger	9427 - 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de	

Auszubildende Ina Hirt

ina.hirt@wimsheim.de	9427 - 23
----------------------	-----------

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps	903 - 194
bauhof@wimsheim.de	

Wasserversorgung - Notfallnummer (Weiterleitung auf Mobilfunk)

903 - 95 17

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger
buecherei@wimsheim.de
monja.heidinger@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Notariat IV

Notar Mauch 07041 / 811 89 40
Amtstag in Wimsheim: 1x monatlich dienstagsvormittags
Terminvereinbarung über Notariat Mühlacker
(Tel. 07041 / 811 89 40)

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag 08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim**Einsatzbericht vom 12.07.2016**

Mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“ wurde die Feuerwehr Wimsheim am Dienstagabend um 19:15 alarmiert. Zu den Kräften aus Wimsheim erfolgt bei diesem Stichwort standardmäßig auch die Alarmierung der Drehleiter aus Heimsheim. Bei der Abfrage des Einsatzauftrages bei der Leitstelle über Funk, meldete sich zudem ein LF der Feuerwehr Mönshheim. Diese waren gerade auf der Rückfahrt von einem Einsatz und boten Ihre Unterstützung an. Da zu diesem Zeitpunkt die tatsächliche Lage am Einsatzort noch unbekannt war, wurde das Mönshheimer LF sowie die Drehleiter aus Heimsheim in einen Bereitstellungsraum am Ortseingang beordert.

Beim Eintreffen des Einsatzleiters an der Einsatzstelle stellte sich die Lage als weniger schlimm dar als befürchtet: Aufgrund ausgelöster Rauchmelder in der betroffenen Wohnung, wurde ein Nachbar auf das Warnsignal aufmerksam und alarmierte daraufhin die Feuerwehr. Die sich in einem Nebenzimmer aufhaltende Person in der Wohnung hatte zu diesem Zeitpunkt weder die Rauchentwicklung in der Küche noch den Alarm der ausgelösten Rauchmelder bemerkt. Als dieser darauf aufmerksam gemacht wurde, verbrachten Nachbar und Bewohner das auf dem Herd angebrannte und zur Rauchentwicklung führende Essen ins Freie.

Beim Eintreffen der Feuerwehr war die Wohnung, vor allem im Bereich der Küche, leicht verraucht. Nach der Kontrolle des Bereichs um den Herd, leitete die Feuerwehr Belüftungsmaßnahmen im Bereich der betroffenen Wohnung ein. Der Einsatz konnte schließlich ohne größeren Personen- oder Sachschaden beendet werden.

Der glimpfliche Ausgang dieses Einsatzes kann zweifellos auf die installierten Rauchmelder und den aufmerksamen Nachbar zurückgeführt werden. Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf die Aktion „Rauchmelder retten Leben“ und die dazugehörige Webseite: www.rauchmelder-lebensretter.de

Termine:

So. 24.07.2016:
Festbesuch bei der Feuerwehr Wurmberg.
Die Nicht-Genuss-Wanderer treffen sich zur Abfahrt am Gerätehaus um 11:00 Uhr.

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Die Jugendfeuerwehr Wimsheim bedankt sich bei allen Besuchern des diesjährigen Straßenfestes recht herzlich für Ihr Kommen.

Am Freitag, den 22.07.2016 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Magazin.

Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

**in der Freiburger Straße 7, 3. OG,
Wilferdinger Höhe
75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des Weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegen genommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**. Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.

Mit Berücksichtigungszeiten in die Rente

(DRV BW) **Die ersten zehn Jahre nach der Geburt eines Kindes werden in der gesetzlichen Rentenversicherung als Berücksichtigungszeit gewertet. Diese Zeit zählt, um beispielsweise den Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente zu behalten oder vorzeitig abschlagsfrei in Rente zu gehen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.**

Für jedes Kind werden einem Elternteil zehn Jahre Kinderberücksichtigungszeit in der späteren Rente angerechnet. Dadurch erfüllt sie verschiedene Rentenansprüche: So zählt sie beispielsweise zu den 45 Jahren, die derjenige benötigt, der ohne Abschlag vorzeitig – derzeit frühestens mit 63 Jahren und 2 Monaten – in die Altersrente gehen möchte. Auch ein vorhandener Versicherungsschutz für eine Erwerbsminderungsrente bleibt während der Berücksichtigungszeit bestehen. Berücksichtigungszeiten können auch die Rente erhöhen: Wer beispielsweise seit dem 1. Januar 1992 zwei oder mehr Kinder unter 10 Jahren erzieht oder während der Erziehung eines Kindes versicherungspflichtig arbeitet und mindestens 25 Jahre Rentenzeiten hat, bekommt die Verdienste aus der Beschäftigung um 50 Prozent erhöht – maximal auf das Durchschnittsentgelt aller Versicherten von derzeit 36.267 Euro pro Jahr – angehoben und für die spätere Rente gutgeschrieben. Auch die Pflege von Kindern unter 18 Jahren wird hier berücksichtigt. Die Berücksichtigungszeit erhält der Elternteil, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Mutter und Vater gemeinsam, wird die Zeit grundsätzlich der Mutter gutgeschrieben. Soll sie der Vater bekommen – zum Beispiel wenn er Elternzeit in Anspruch nimmt – müssen die Eltern eine gemeinsame Erklärung bei der Rentenversicherung zur Zuordnung der Monate abgeben. Diese gilt nur für ganze Monate in die Zukunft und rückwirkend höchstens für zwei Monate. Mehr Informationen zu den Berücksichtigungszeiten enthalten die Broschüren der Deutschen Rentenversicherung „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“ und „Rente: Jeder Monat zählt“. Diese können telefonisch unter der Nummer 0721 825 23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden. Im Internet (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) stehen sie ebenfalls als PDF-Download zur Verfügung. Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, im Regionalzentrum Nordschwarzwald und dessen Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. *Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ist als gesetzlicher Rentenversicherungsträger Ansprechpartner für rund 6,6 Millionen Versicherte sowie mehr als 200.000 Unternehmen im Land und zahlt an 1,5 Millionen Menschen im In- und Ausland Rente.*



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

„Enzkreis erleben“ mit dem Landschaftserhaltungsverband am Sonntag, 24. Juli

ENZKREIS. Kleinstrukturierte, vielfältige Landschaften sind nicht nur für Erholungssuchende ein besonderes Erlebnis, sondern bieten auch zahlreichen Tier- und Pflanzenarten geeignete Lebensräume. Wälder, Obstwiesen, Äcker, Bäche, Hecken bilden ein harmonisches Landschaftsmosaik, das auch die historische und die aktuelle Landnutzung widerspiegelt. Unter dem Motto „Die Vielfalt macht's“ lädt daher der Landschaftserhaltungsverband (LEV) am Sonntag, 24. Juli, von 14 Uhr bis ca. 17 Uhr zu einer kostenlosen naturkundlichen Exkursion ein. Treffpunkt ist der Parkplatz beim Sportplatz in Straubenhardt-Langenalb. Anmeldungen nimmt der LEV unter Telefon 07231 308-1894 und 308-1867 oder per E-Mail an lev@enzkreis.de ab sofort gerne entgegen.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt. (enz)

Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ für Kinder: Auf den Spuren der Wildkatze und der Honigbienen

ENZKREIS. Zwei beliebte Kinderangebote bietet der Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ zum Sommerferienbeginn:

Kinder von 6 bis 10 Jahren können sich am Mittwoch, 3. August, von 9 bis 12 Uhr gemeinsam mit den Naturparkführerinnen Gaby Hoffmann, Birgit Walter und Nicole Beck im Wald bei Zaisersweiher auf die Fährte der Wildkatze begeben. Denn dieses Tier konnte im Jahr 2011 durch DNA-Spuren an einem Lockstab im Stromberg nachgewiesen werden. Die Jungen und Mädchen erfahren dabei spielerisch viel Interessantes über die Lebensweise der scheuen Waldbewohnerin. Sie sollten wetterfeste Schuhe und Kleidung tragen und ein Vesper und Trinken dabei haben. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro, Geschwisterkinder zahlen 3 Euro. Der genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Diese nehmen Birgit Walter (Telefon 07041 45027, E-Mail schlegel-walter@gmx.de) oder Gaby Hoffmann (Telefon 0176 5471 1626, E-Mail gaby.hoffmann@hotmail.de) ab sofort gerne entgegen.

Am Wochenende 6. und 7. August bietet jeweils von 11 bis 17 Uhr der Wildpark Pforzheim in Zusammenarbeit mit dem Bienenzüchterverein Pforzheim für Kinder jeden Alters die Möglichkeit, Bienenwaben zu entlockern und selbst Honig zu schleudern. Zudem lernen sie die Herkunft, Gewinnung und Verwendung von Honig und anderen Bienenprodukten kennen. Der Kurs wird von Imkern des Bienenzüchtervereins betreut. Treffpunkt ist das Ewald-Steinle-Haus im Wildpark Pforzheim. Weitere Informationen gibt es bei Peter Nillius vom Bienenzüchterverein unter Telefon 0176 608 99634 oder per E-Mail an peter.nillius@t-online.de.

Beide Veranstaltungen sind Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt worden ist und bis November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur und Umwelt-Themen bietet. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Sie stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt. (enz)

Waldkalkung im Enzkreis ab Ende Juli: Von der kurzfristigen Kompensation zur langfristigen Regeneration

ENZKREIS. Vor 30 Jahren war das Waldsterben in aller Munde. Damals fanden die ersten Waldkalkungen statt, um die durch Luftschadstoffe beeinträchtigten Waldböden zu regenerieren. Ab Ende Juli bis in den Oktober lässt das Forstamt wieder solche Kalkungen durchführen. Die betroffenen Waldflächen werden jeweils für die Dauer der Maßnahme für Waldbesucher gesperrt.

Hauptursache für die Schädigung von Wäldern und ihrer Funktionen als Ökosystem waren und sind Säuren und Stickstoff, die über die Luft und über Niederschläge in den Boden gelangen. „Das hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einer starken Versauerung der Waldböden geführt“, beschreibt Forstamtsleiter Frieder Kurtz die Auswirkungen. Grundsätzliche Funktionen des Bodens würden dadurch beeinträchtigt oder ganz zerstört. „Gesunde Waldböden sind aber insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel Voraussetzung für stabile und artenreiche Wälder“, betont der Forstexperte.

Zudem sei der Waldboden wichtig für sauberes Trinkwasser, da die qualitativ wertvollsten Trinkwasservorräte in Waldgebieten lägen. „Nur ein gesunder Boden kann wassergefährdende Stoffe wie Nitrat, organische Säuren oder toxische Metalle wirksam aus dem Wasser herausfiltern“, so Kurtz. Mit den anstehenden Kalkungen sollen die aktuellen Säureinträge neutralisiert und der irreversible Verlust von Bodenqualität verhindert werden.

„Durch eine konsequente Luftreinhalte-Politik kam in den vergangenen Jahren auf einem Großteil der Landesfläche deutlich weniger Säure in den Boden“, schildert Kurtz die Lage. Dadurch sei die Versauerung zwar gestoppt oder zumindest stark verlangsamt worden. Allerdings sei das Waldökosystem noch aus den Jahren davor belastet: „Wir haben einen Sanierungsbedarf zur Wiederherstellung der Funktion der Waldböden.“

Waldkalkung als anerkanntes Instrument

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg hat ein Konzept für die Kalkung der Wälder entwickelt, das die natürlichen Bodenqualitäten langfristig wiederherzustellen versucht. Das Konzept basiert auf verschiedenen Erhebungen und auf den bisherigen Erfahrungen mit der Wirkung der Bodenschutzkalkungen. Es ist Teil der umfassenden Strategie von ForstBW zum Nachhaltigkeits-Management.

„Neu ist eine Ermittlung des Kalkbedarfs jedes Standorts“, erläutert Frieder Kurtz. Außerdem würden empfindliche Biotope und Artenvorkommen sowie Schutzgebiete, in denen der Schutzzweck eine Kalkung verbietet, von der Kalkung ausgenommen und großflächige Sicherheitsabstände eingehalten.

Durchschnittlich 4,4 Tonnen werden pro Hektar Wald vom Hubschrauber aus verteilt. Das Material besteht aus dolomitischem Gesteinsmehl, dem unbelastete Holzasche beigemischt wird. Sie enthält Kalium und Phosphor und soll durch Versauerung und Biomassennutzung verloren gegangene Nährelemente ersetzen. Die Kalkung beginnt Ende Juli in den Wäldern um Kieselbronn, Neulingen und Ölbronn-Dürren; als letztes stehen ab Ende September die Wälder um Birkenfeld sowie die Würmhalde auf dem Programm. Die genauen Daten stehen in den Mitteilungsblättern der Gemeinde. Das Forstamt bittet Waldbesucher, zu ihrem eigenen Schutz Warnschilder und Absperrungen zu beachten und die Bereiche nicht zu betreten.

(enz)

Ablaufplan und Schwerpunktverteilung der Bodenschutzkalkung im Enzkreis 2016

Gemeinde	Schwerpunkte der Kalkung	Zeitraum der Kalkung
1 Kieselbronn	Bühwald	26.07. bis ca. 05.08.
2 Neulingen*		26.07. bis ca. 05.08.
Ölbronn-Dürren	Eichelberg	
3 Remchingen*		06.08. bis ca. 19.08.
Kämpfelbach	Rothenberg	
4 Königsbach-Stein*		20.08. bis ca. 05.09.
5 Niefern-Öschelbronn	Hamberg, Grübenhau	06.09. bis ca. 13.09.
Würtemberg*		
6 Keltern	Oberwald, Weilmeierwald, Niebelsbacher Wald	14.09. bis ca. 23.09.
7 Birkenfeld	Oberer Wald, Bergwald, Schönbiegel	24.09. bis ca. 12.10.
8 Neuhausen*		
Tiefenbronn	Würmhalde	13.10. bis ca. 21.10.
Friolzheim*		

* keine Schwerpunktbildung, Kalkung der gesamten Waldfläche

Am 24. Juli: „Gläserne Produktion“ und „Tag des offenen Hofes“ auf dem Pferdehof der Familie Weigel in Schützingen

ENZKREIS/ILLINGEN. Am Sonntag, 24. Juli, findet auf dem Pferdehof der Familie Weigel im Illinger Ortsteil Schützingen der offizielle Teil der „Gläsernen Produktion“ gemeinsam mit dem „Tag des offenen Hofes“ der Landjugend Enzkreis statt. Der Tag beginnt um 10 Uhr mit einem Gottesdienst auf dem Hof, zu dem die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Die Besucher erwartet ein vielseitiges Programm mit Führungen über den Pferdehof, Reitschauen, Kutschfahrten und Ponyreiten für Kinder. Wissenswertes rund um die Ernährung vermitteln die Landesinitiativen „BeKi-Bewusste Kinderernährung“ und „Blickpunkt Ernährung“. Eine Maschinenausstellung und eine Strohhüpfburg für Kinder runden die Veranstaltung ab. Die Landjugend serviert regionale Spezialitäten. (enz)

Jetzt schon anmelden:

Zweitägige Veranstaltung zur Ärztegewinnung nach den Sommerferien

PFORZHEIM/ENZKREIS. Netzwerk looping und der Arbeitskreis „Hausärztliche Versorgung“ laden zu einer zweitägigen Veranstaltung unter dem Motto „Ärzte für die Region“ am Freitag, 23. September, und Samstag, 24. September, in das Reuchlinhaus in Pforzheim ein. „Eine gute gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ist dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim ein wichtiges Anliegen. Die Tendenz zum Hausärztemangel insbesondere im ländlichen Raum ist leider schon Realität – auch in unserer Region“, erläutern der Erste Landesbeamte und Gesundheitsdezernent des Enzkreises, Wolfgang Herz, und Sozialbürgermeisterin Monika Müller, Stadt Pforzheim, die Hintergründe.

Zur Zielgruppe der Veranstaltung gehören deshalb junge Menschen, die Medizin studieren und sich noch in der Orientierungsphase befinden, aber auch Mediziner, die sich neu ausrichten oder niederlassen oder auch ihre Praxis abgeben möchten. Die Veranstaltung ist Teil einer Gesamtstrategie, auf die sich Vertreter aus Politik und Verwaltung, von Vereinen und Verbänden und aus dem Gesundheitswesen im Rahmen der dritten kommunalen Gesundheitskonferenz im Jahre 2014 verständigt hatten, um dem sich abzeichnenden Ärztemangel in der Region wirksam zu begegnen. Erst vor wenigen Tagen hatten sich die Fachleute im Landratsamt Enzkreis zur zwischenzeitlich vierten Gesundheitskonferenz zusammengefunden.

„Wer Interesse an der Veranstaltung hat, kann sich im Internet unter www.docs4pfenz.de genauer über die Initiative informieren, sich anmelden – und gerne auch die Werbetrommel dafür rühren, das heißt Menschen im eigenen Umfeld, die interessiert sein könnten, ansprechen“, ergänzt Iris Augenstein, Geschäftsführerin von „Netz-

werk looping“, das unter Telefon 07231 30875 oder per Mail an looping@enzkreis.de ebenfalls gerne Anmeldungen entgegennimmt. (enz)

Neue „Kontaktstelle Frau und Beruf“ Nordschwarzwald nimmt Arbeit auf

PFORZHEIM/ENZKREIS. „Bei der Industrie- und Handelskammer in Pforzheim hat die „Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald“ nicht nur eine Trägerin, sondern auch eine starke Partnerin an ihrer Seite gefunden“. Die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Martina Klöpfer, freut sich, damit den Zielsetzungen des Landesprogramms „Kontaktstellen Frau und Beruf“ wieder einen Schritt näher zu sein: „Die Kontaktstellen sollen helfen, Fachkräftepotenziale von Frauen für die Wirtschaft zu erschließen, zu deren Gleichstellung im Berufsleben beizutragen und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu unterstützen.“

Die Kontaktstelle bietet im Enzkreis, in Pforzheim, Nagold und Freudenstadt Beratungs- und Informationsangebote zu allen beruflichen Fragen. Die Gespräche sind neutral und kostenfrei. Dabei reicht die Bandbreite der Themen von beruflicher Orientierung und Bewerbung über Karriere- und Existenzplanung bis hin zu Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung.

Ein weiteres großes Anliegen der Kontaktstelle bildet die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Sicherung des weiblichen Fachkräftepotenzials. Die Anregung und Unterstützung von regionalen Initiativen, Maßnahmen und Projekten, die die spezifische Lebenssituation von Frauen (und Männern) berücksichtigen und zur Verbesserung der Erwerbstätigkeit und der beruflichen Gleichstellung beitragen, gehören ebenfalls zum Angebot der neuen Einrichtung. Die Kontaktstelle engagiert sich in vielen Netzwerken, pflegt Kontakte und stellt Verbindungen zu anderen Netzwerken her, immer mit dem Ziel, die Gleichstellung von Frauen im Berufsleben zu fördern. Das soll mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen und Qualifizierungsangeboten für Frauen, Unternehmen und Multiplikatoren erreicht werden.

Beratungstermine für alle Standorte der Kontaktstelle können gerne von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr bei Rebekka Sanktjohanser unter Telefon 07231 201-173 oder per Mail an sanktjohanser@pforzheim.ihk.de vereinbart werden.

Polizei

Das Polizeipräsidium Karlsruhe informiert:

Auch Diebe gehen ins Freibad und an den Baggersee

Tipps Ihrer Polizei für einen unbeschwertem Badespaß

Beim Sprung ins kühle Nass vergisst man gerne, dass auch Langfinger die heißen Sommermonate nutzen, um auf Diebestour zu gehen. Dabei sind nicht nur Geldbeutel und die darin befindlichen Kredit- oder Debitkarten beliebte Beute, sondern auch wertvolle Smartphones und dergleichen.

Gelegenheit macht Diebe: Nur wenige Sekunden reichen und schon sind die Wertsachen verschwunden. Werden die Diebe nicht auf frischer Tat ertappt, sind sie meist nur schwer ausfindig zu machen, zumal sie kaum Spuren hinterlassen, die Opfer erst spät den Verlust bemerken und mögliche Zeugen im Trubel des Badebetriebs den Diebstahl einfach nicht wahrgenommen haben.

Wer die folgenden Tipps der Karlsruher Polizei beachtet, kann Langfingern das Geschäft vermiesen:

- Lassen Sie ihre Wertsachen beim Baden nie unbeaufsichtigt liegen.
- Nehmen Sie nur so viel Bargeld ins Freibad mit, wie Sie tatsächlich benötigen.
- Nutzen Sie die ausgewiesenen Wertfächer, um Ihre Wertgegenstände sicher aufzubewahren.
- Notieren Sie Ihre PIN niemals auf Zetteln, die Sie in Ihrer Tasche oder im Portemonnaie mitführen und schon gar nicht auf der Zahlungskarte.
- Sollten Ihnen Zahlungskarten abhandengekommen sein, lassen Sie diese sofort für den weiteren Gebrauch sperren, z. B. telefonisch über den bundesweiten Sperr-Notruf 116 116.
- Sind Sie ins Freibad geradelt, schließen Sie Ihr Rad stets mit einer geeigneten Fahrrad-Sicherung an einen festen Gegenstand (Fahrradständer, Laternenpfahl) an. Für Fahrräder gilt generell: Notieren Sie die wichtigen Merkmale Ihres Fahrrads sorgfältig in einem Fahrradpass und bewahren Sie diesen für den Notfall sicher auf. Nach einem Diebstahl können Sie diese Daten schnell und unkompliziert der Polizei und der Versicherung zur Verfügung stellen.
- Haben Sie zum Freibad oder zum Baggersee Ihren Pkw benutzt, lassen Sie auf keinen Fall Wertsachen im Fahrzeug zurück. Bedenken Sie, dass selbst ein für Sie wertloser Gegenstand Täter dazu animieren kann, Ihr Fahrzeug aufzubrechen.

Weitere Tipps gegen Geldbeutel-, Karten- und Fahrraddiebstahl sowie zum Pkw-Aufbruch finden Sie in den folgenden Faltschichten der Polizei, die bei den örtlichen Polizeirevieren und Polizeiposten sowie den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausliegen oder im Internet heruntergeladen werden können:

„Schlauer gegen Klauer! – Wichtige Tipps gegen Tricks von Taschendieben“ <http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/medienangebot-details/detail/23.html>

„Vorsicht „Karten-Tricks“! – So schützen Sie sich vor dem Missbrauch Ihrer Zahlungskarte“

<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/medienangebot-details/detail/21.html>

„Guter Rat ist nicht teuer. Und der Verlust Ihres Rades?“ mit Tipps gegen Fahrrad-Diebstahl und einem Fahrradpass zum Ausfüllen und Heraustrennen.

<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/form/7/25.html>

Übrigens gibt es den Fahrradpass für Smartphone-Besitzer auch elektronisch zum Herunterladen als App der Polizei im App Store unter <https://itunes.apple.com/de/app/fahrradpass/id438072942?mt=8> oder im Google Play Store unter <https://play.google.com/store/search?q=fahrradpass&c=apps>

„Bremsen Sie Diebe rechtzeitig aus!“ mit Tipps gegen den Pkw-Aufbruch.

http://www.polizei-beratung.de/fileadmin/upload/Polizei-Beratung/Germany/Medienportal/Medien/Faltschichten/FB_Bremsen-Sie-Diebe-aus_2015-07.pdf

Mitteilungen von Ämtern

Zum 1. September 2017 bzw. zum Wintersemester 2017/2018 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere

Ausbildungsplätze/Studienplätze zur/zum

Beamtin/Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt)

(2-jährige Ausbildung, Ausbildungsort Karlsruhe, Bewerbungsschluss: 15.09.2016)

Straßenwärter/in

(3-jährige Ausbildung, Ausbildungsort Karlsruhe, Bewerbungsschluss: 31.10.2016)

Bachelor of Engineering, Bauwesen – Projektmanagement, Vertiefung öffentliches Bauen

(im Rahmen des 3-jährigen Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mosbach mit den Praxisphasen an den Ausbildungsstellen Karlsruhe/Buchen/Freudenstadt/Heidelberg, Bewerbungsschluss: 31.10.2016)

an. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Claussen (Tel.-Nr. 0721/926-3677 / E-Mail: Ausbildung@rp.kbw.de) zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung unser Online-Bewerbungsportal. Nähere Informationen hierzu sowie zu den einzelnen Ausbildungsstellen finden Sie im Internet unter der Adresse www.rp-karlsruhe.de unter der Rubrik „Service“/Ausbildungsplätze.



LEADER Heckengäu



LEADER Stammtisch am 26. Juli in Mönshheim

Information und Vorbesprechung von Projektideen bzw. möglichen künftigen Projekten

Am Dienstag, 26. Juli 2016, findet in Mönshheim ein LEADER-Stammtisch statt. Ziel ist es, interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Fördermöglichkeiten von LEADER Heckengäu zu informieren und potentielle Projekte – besonders für das Handlungsfeld „Landschaftspflege und Naturschutz“ – zu besprechen.

Treffpunkt ist um 18 Uhr in der Alten Kelter (Fachwerkhaus gegenüber Schulstraße 2, 71297 Mönshheim). Der Stammtisch ist dazu gedacht, Akteure aus dem genannten Handlungsfeld zu vernetzen und gemeinsam Projektideen weiter zu entwickeln. Darüber hinaus können selbstverständlich alle Fragen rund um LEADER und die Förderung durch LEADER geklärt werden. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Außerhalb des Stammtischs können der Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu selbstverständlich jederzeit Projektideen vorgestellt werden. Wer für 2017 ein Projekt anstrebt, sollte schon jetzt Kontakt aufnehmen. Das betrifft insbesondere Projekte aus den Bereichen Naturschutz & Landschaftspflege, Kunst & Kultur und Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum mit landwirtschaftlichem Bezug. Die Geschäftsstelle ist per Mail über info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter 07031 / 663-2141 und 663-1172 zu erreichen.

www.leader-heckengaeu.de

Aus dem Standesamt



Geburten

Geboren am 28. Juni 2016

Karl Surya Amiaz Shetty

Sohn der Eheleute

Melanie Therese Shetty geb. Melson und Navin Shekar Shetty, Wimsheim

Wir gratulieren

Frau Elisabeth Dekreon, Silcherstr. 9,
zum 85. Geburtstag am 28. Juli 2016

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr im neuen Lebensjahr alles Gute!



Ortsbücherei



Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 23. Juli 2016

Center-Apotheke, Pforzheim, Wilhelm-Becker-Straße 15

(im Kaufland Wilferdinger Höhe), **Tel. 44 39 433**

Hohenzollern-Apotheke, Pforzheim, Hohenzollernstraße 29,
Tel. 3 44 05

Linden-Apotheke, Niefern-Öschelbronn, Hauptstraße 323,
Tel. 07233 / 35 25

Sonntag, 24. Juli 2016

Stadt-Apotheke, Pforzheim, Westliche 23, **Tel. 31 28 85**

Neben der **112** ist

Ihre *Hausnummer* die wichtigste

Nummer bei einem Notfall!

Soziales

DemenzZentrum

consilio
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
DemenzZentrum: 07041 81469-0
Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22
Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23
Gebiet Stromberg: 07041 81469-21
Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn
Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Beratungsstelle Hilfen im Alter – Sprechstunde in Heimsheim

Am 27. Juli 2016 wird von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter im Rathaus Heimsheim eine Außensprechstunde angeboten. Von 16.00 - 17.00 Uhr haben ältere Menschen und/oder deren Angehörige die Möglichkeit, sich unter anderem über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, finanzielle und rechtliche Möglichkeiten sowie Informations- und Gruppenangebote in ihrer Nähe zu informieren. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Für weitere Informationen ist Irmgard Muthsam-Polimeni unter der Telefonnummer: 07041/ 81469-23 erreichbar, donnerstags von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim unter 07044/ 925314.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Informationsabende zur Geburt und Säuglingspflege im August

Serviceangebot der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker
Der BAMBINO-Elterntreff der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker bietet im Juli neue Säuglingspflegekurse und Informationsabende an.

Am Montag, dem 1. August 2016 um 19 Uhr informiert der Chefarzt der Frauenklinik, Dr. Ulrich Steigerwald, rund um das Thema Geburt. Treffpunkt ist das Forum des Krankenhauses Mühlacker. Anschließend findet eine Kreißsaalführung mit Besichtigung der Neugeborenen- und Wochenstation statt.

Die Themen Anschaffungen, verschiedene Wickelmethode und Pflege des Säuglings stehen am 8. August 2016 um 19.30 Uhr auf dem Programm. Am 15. August 2016 um 19.30 Uhr geht es um das Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings. Treffpunkt ist jeweils der BAMBINO-Elterntreff des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 32 (Bau C). Anmeldungen hierzu nimmt gerne Stefanie Müller unter der Telefonnummer 07041/9499428 entgegen.

Ein Kinderarzt informiert in seinem Vortrag über Ernährung, Vorsorge, Impfungen und mögliche Krankheiten im ersten Lebensjahr. Dieser findet am 22. August 2016 um 19.30 Uhr im Forum des Krankenhauses Mühlacker statt.